

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

19.12.2017

Sächsisches Kabinett beschließt Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Prostituiertenschutzes im Freistaat Sachsen

Am 1. Juli 2017 ist das neue Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) bundesweit in Kraft getreten. Damit werden in Deutschland erstmals klare Regeln für geschaffen, um die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer besser zu schützen. Ziel des Gesetzes ist es, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution zu stärken, gesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution zu verbessern.

»Für Prostituierte sind eine persönliche Anmeldepflicht und eine gesundheitliche Beratung vorgesehen, die regelmäßig erneuert werden müssen. Die Prostituierten erhalten mit der Beratung umfassenden Zugang zu Informationen über ihre Rechte und Pflichten sowie über Unterstützungsangebote. Persönliche Aufklärung und Beratung schützen die Prostituierten: Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern«, sagte Staatsministerin Klepsch.

Damit das Bundesrecht auch im Freistaat Sachsen rechtssicher umgesetzt werden kann, hat das Sächsische Kabinett heute das erforderliche Ausführungsgesetz - das Sächsische Prostituiertenschutz Ausführungsgesetz (SächsProstSchGAG) - beschlossen. Dieses sieht keine eigenständigen, inhaltlich vom Bundesrecht abweichenden Regelungen vor: Es beschränkt sich auf die Bestimmung der für die Umsetzung im Freistaat Sachsen zuständigen Stellen. Dies sind die Landkreise und kreisfreien Städte, in denen Prostitution zulässigerweise ausgeübt werden darf.

Der Freistaat Sachsen folgt damit der vom Bundesgesetzgeber vorgezeichneten und bundesweit geübten Praxis, den Prostituiertenschutz in kommunaler Verantwortung zu legen. Die Kommunen werden in

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

kommunaler Verantwortung für die Umsetzung in ihrem Gebiet zuständigen Behörden selbst bestimmen.